

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 1 / 2014 vom 07. Februar 2014

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 07. Februar 2014 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Dörnick**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Dörnick; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Hauptsatzung der Gemeinde Grebin (Kreis Plön); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 06. Februar 2014

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

1

Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 20. Dezember 2013 Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt

| | | |
|---------------------|------------|-----|
| in der Einnahme auf | 623.400,00 | EUR |
| in der Ausgabe auf | 641.300,00 | EUR |
| und | | |

2. im Vermögenshaushalt

| | | |
|---------------------|-----------|-----|
| in der Einnahme auf | 21.800,00 | EUR |
| in der Ausgabe auf | 21.800,00 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|---|------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,60 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den 08. Januar 2014



Der Haushaltsplan liegt für jedermann zur Einsicht aus im
Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße